

Kostenverzeichnis zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
fachbereichsübergreifende Verwaltungstätigkeiten		
1	Auskünfte , sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können	
1.1	mündliche Auskünfte (auch Negativauskünfte) aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand
1.2	schriftliche Auskünfte (auch Negativauskünfte) aus amtlichen Unterlagen, sofern ein erheblicher Zeitaufwand damit verbunden ist	nach Zeitaufwand
2	Beglaubigungen	
2.1	Beglaubigungen von Ausfertigungen je Beglaubigung	4,30 €
2.2	Beglaubigung von Unterschriften je beglaubigter Unterschrift	4,30 €
3	Einsichtgewährung, Aktenüberlassung sofern diese nicht dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG) zugeordnet werden können	nach Zeitaufwand
4	Kopien, Ausdrucke etc.	
4.1	schwarz-weiß, DIN A4	
4.1.1	erstes Blatt	0,79 €
4.1.2	jedes weitere Blatt	0,03 €
4.2	schwarz-weiß, DIN A3	
4.2.1	erstes Blatt	0,81 €
4.2.2	jedes weitere Blatt	0,05 €
4.3	farbig, DIN A4	
4.3.1	erstes Blatt	0,82 €
4.3.2	jedes weitere Blatt	0,07 €
4.4	farbig, DIN A3	
4.4.1	erstes Blatt	0,85 €
4.4.2	jedes weitere Blatt	0,09 €
5	Abgabe von digitalen Daten für nicht-kommerzielle Nutzung, ohne Veröffentlichungs- und Verbreitungsgenehmigung	
5.1	aus elektronisch gespeicherten Unterlagen	
5.1.1	durch Ausdruck je gedrucktem Blatt	Gebühr analog zu Ifd. Nr. 4
5.1.2	durch Übersendung oder Bereitstellung zum Abruf je Datei	2,90 € zuzüglich Kosten für den Datenträger (z. B. CD/DVD)
5.2	aus bisher nicht elektronisch gespeicherten Unterlagen	
5.2.1	durch Scannen je gescannter Seite	Gebühr analog zu Ifd. Nr. 4
5.2.2	durch Digitalisierung	nach Zeitaufwand zuzüglich der tatsächlichen Kosten für die Digitalisierung
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und sonstige Amtshandlungen zu denen Anlass gegeben wurde, für die in diesem Kostenverzeichnis oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	nach Zeitaufwand

**Kostenverzeichnis zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
7	Verhandlungen Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand
8	Ablehnung eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit der Behörde	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
9	Zurücknahme eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	25-75 % der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
10	Rücknahme oder Widerruf einer Amtshandlung	
10.1	Rücknahme bzw. Widerruf, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zur Höhe der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr
10.2	Rücknahme bzw. Widerruf, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 % der Gebühr nach lfd. Nr. 10.1
11	Rechtsbehelfe (Widersprüche) Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 (1) S. 1 dieser Satzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt	2 % des Streitwertes, jedoch mind. 10,00 € und höchsten 500,00 €
spezielle Verwaltungstätigkeiten		
12	Bürgerservice	
12.1	Erstellung eines Lichtbildes durch Self-Service-Terminal	8,80 €
13	Ordnung und Verkehr	
13.1	Genehmigung für offene Feuer	15,50 €
14	Kämmerei	
14.1	Übernahme von Baulasten je Baulast	84,80 €
14.2	Grundbuchangelegenheiten	
14.2.1	Rangrücktritte je Rangrücktritt	84,80 €
14.2.2	Löschungen von dinglich gesicherten Rechten je Löschung	84,80 €
14.2.3	Pfandfreigaben	nach Zeitaufwand
14.2.4	Übernahme von dinglichen Rechten (z. B. beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, Grunddienstbarkeiten)	109,00 € bis 483,00 €
14.3	Ersatzhundesteuermarke	
14.3.1	Ausstellung einer Ersatzhundesteuermarke	18,30 €
14.3.2	Ausstellung einer Ersatzhundesteuermarke inkl. Versand	20,00 €
15	Öffentliches Bauen	
15.1	Baumfällgenehmigung	63,60 €
15.2	Zufahrtsgenehmigung	59,80 €
15.3	Sondernutzungserlaubnis (Erstantrag) für	
15.3.1	Aufgrabung	49,00 € bis 205,00 €
15.3.2	Plakatierung an Lichtmasten und Spruchbandwerbung	33,70 €
15.3.3	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.) ohne Vorortabnahme	48,20 €
15.3.4	Baustellen ohne tiefbaumäßige Inanspruchnahme (z. B. Gerüste, Container etc.) mit Vorortabnahme	67,50 €
15.3.5	Veranstaltungen ohne Vorortabnahme	67,50 €
15.3.6	Veranstaltungen mit Vorortabnahme	108,00 €

**Kostenverzeichnis zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis**

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
15.3.7	sonstige Sondernutzungen (z. B. Straßencafés, Warenauslagen, Werbeanlagen etc.) sowie durch nicht fristgerechte Überweisung verwirkte „automatische Verlängerungen“ von jährlich wiederkehrenden Sondernutzungen	48,20 €
15.4	Änderung von genehmigten Sondernutzungen	
15.4.1	Verlängerungen für jährlich wiederkehrend erteilte Sondernutzungen durch fristgerechte Überweisung der Gebühr an Stadt	14,40 €
15.4.2	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen (außer Aufgrabungen)	28,90 €
15.4.3	Änderung von Sondernutzungsgenehmigungen für Aufgrabungen	22,10 €
15.4.4	Nachberechnung von Sondernutzungen	41,40 €
16	Stadtentwicklung	
16.1	Vergabe / Änderung / Bestätigung einer Hausnummer	21,20 €
16.2	schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen ("Auskunftersuchen")	nach Zeitaufwand
16.3	Anliegerbescheinigung	nach Zeitaufwand
16.4	Negativattest nach § 24 ff. BauGB je eingereichter Vertrag	70,20 €
16.5	Negativattest nach § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt je eingereichter Vertrag	70,20 €
17	Städtische Sammlungen	
17.1	einfache Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen	nach Zeitaufwand
17.2	beglaubigte Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen (inkl. Schulzeugnissen)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)
17.3	sonstige Kopien aus Archivalien (ggf. beglaubigt)	nach Zeitaufwand zuzüglich der Kosten aus lfd. Nr. 2 pro Vorgang *ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)

Basis für die Berechnung bilden die anfallenden Kosten des jeweiligen Arbeitsplatzes. Diese Arbeitsplatzkosten setzen sich entsprechend dem KGSt-Verfahren zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten. Um personenbezogene Abweichungen auszugleichen, sind grundsätzlich die Personalkosten auf Grundlage der KGSt-Tabellen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu verwenden (Anlage 2).

Personalkostentabellen für Beamte und Beschäftigte

unter Bezugnahme des KGSt®-Bericht 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2019/2020) und der Berücksichtigung der Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft

01.01.2022 bis 31.12.2022	Ab 01.01.2023
39,5 Stunden/Woche	39 Stunden/Woche
1.449 Stunden	1.431 Stunden
Durchschnittskostensatz	Durchschnittskostensatz
58,74 EUR/h	59,49 EUR/h

Beamte - Bereich 7 (Recht & Verwaltung)

Besoldungsgruppe	Personalkosten	Sachkostenpauschale	Gemeinkosten	Gesamtkosten
A 6	50.200 €	9.700 €	10.040 €	69.940 €
A 7	60.200 €	9.700 €	12.040 €	81.940 €
A 8	67.200 €	9.700 €	13.440 €	90.340 €
A 9 m. D	72.800 €	9.700 €	14.560 €	97.060 €
A 9 m. D.+ Zulage	82.800 €	9.700 €	16.560 €	109.060 €
A 9 g. D.	58.400 €	9.700 €	11.680 €	79.780 €
A 10	77.600 €	9.700 €	15.520 €	102.820 €
A 11	86.200 €	9.700 €	17.240 €	113.140 €
A 12	95.700 €	9.700 €	19.140 €	124.540 €
A 13 g. D.	106.200 €	9.700 €	21.240 €	137.140 €
A 13 h. D.	101.500 €	9.700 €	20.300 €	131.500 €
A 14	114.200 €	9.700 €	22.840 €	146.740 €
A 15	128.500 €	9.700 €	25.700 €	163.900 €
A 16	144.900 €	9.700 €	28.980 €	183.580 €

Kostensatz Stadtverwaltung Wittenberg	Kostensatz Stadtverwaltung Wittenberg
48,27 EUR/h	48,88 EUR/h
56,55 EUR/h	57,27 EUR/h
62,35 EUR/h	63,14 EUR/h
66,98 EUR/h	67,83 EUR/h
75,27 EUR/h	76,22 EUR/h
55,06 EUR/h	55,76 EUR/h
70,96 EUR/h	71,86 EUR/h
78,08 EUR/h	79,07 EUR/h
85,95 EUR/h	87,04 EUR/h
94,64 EUR/h	95,85 EUR/h
90,75 EUR/h	91,90 EUR/h
101,27 EUR/h	102,56 EUR/h
113,11 EUR/h	114,55 EUR/h
126,69 EUR/h	128,30 EUR/h

Beschäftigte - Bereich 7 (Recht & Verwaltung)

Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkostenpauschale	Gemeinkosten	Gesamtkosten
E 2	44.700 €	9.700 €	8.940 €	63.340 €
E 3	45.900 €	9.700 €	9.180 €	64.780 €
E 4	49.100 €	9.700 €	9.820 €	68.620 €
E 5	53.400 €	9.700 €	10.680 €	73.780 €
E 6	53.500 €	9.700 €	10.700 €	73.900 €
E 7	52.200 €	9.700 €	10.440 €	72.340 €
E 8	55.400 €	9.700 €	11.080 €	76.180 €
E 9a	61.800 €	9.700 €	12.360 €	83.860 €
E 9b	67.600 €	9.700 €	13.520 €	90.820 €
E 9c	67.200 €	9.700 €	13.440 €	90.340 €
E 10	74.400 €	9.700 €	14.880 €	98.980 €
E 11	80.700 €	9.700 €	16.140 €	106.540 €
E 12	95.800 €	9.700 €	19.160 €	124.660 €
E 13	83.300 €	9.700 €	16.660 €	109.660 €
E 14	94.300 €	9.700 €	18.860 €	122.860 €
E 15	109.000 €	9.700 €	21.800 €	140.500 €
E 15 UE	124.300 €	9.700 €	24.860 €	158.860 €

Kostensatz Stadtverwaltung Wittenberg	Kostensatz Stadtverwaltung Wittenberg
43,71 EUR/h	44,27 EUR/h
44,71 EUR/h	45,27 EUR/h
47,36 EUR/h	47,96 EUR/h
50,92 EUR/h	51,56 EUR/h
51,00 EUR/h	51,65 EUR/h
49,92 EUR/h	50,56 EUR/h
52,57 EUR/h	53,24 EUR/h
57,87 EUR/h	58,61 EUR/h
62,68 EUR/h	63,47 EUR/h
62,35 EUR/h	63,14 EUR/h
68,31 EUR/h	69,18 EUR/h
73,53 EUR/h	74,46 EUR/h
86,03 EUR/h	87,12 EUR/h
75,68 EUR/h	76,64 EUR/h
84,79 EUR/h	85,87 EUR/h
96,96 EUR/h	98,19 EUR/h
109,63 EUR/h	111,03 EUR/h

*** Normalarbeitskraft**

Im Rahmen einer Stellenbemessung sollte die KGSt®-Normalarbeitszeit um einen pauschalen Zeitbedarf für die sogenannten personenbezogenen Verlust- und Erholungszeiten reduziert werden. Die KGSt empfiehlt hier einen Abzug von 10 % von der KGSt®-Normalarbeitszeit. Folgende Zeitbedarfe sind damit abgedeckt:

- Allgemeine Rüstzeiten (z.B. PC hochfahren)
- Erholungs- und Entspannungszeiten (Kaffeepausen, Toilettengänge etc.)
- Unterbrechungen des Arbeitsablaufes (Telefongespräche, Besuche etc.)
- Mitarbeitergespräche mit Vorgesetzten
- Teilnahme Personalversammlungen

Ebenso sind Einzelfallübergreifende Tätigkeit zu berücksichtigen. Zu diesen gehören die Zeiten, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der konkret übertragenen Aufgaben gehören.

- Eingänge lesen (Zeitungsumläufe, Lesen von Gesetzesblätter, Einsortierung von Ergänzungslieferungen)
- Teilnahme der Dienstbesprechungen außerhalb der Organisationsabteilung
- Fachliteraturstudium
- Fortbildung